

# Vereinsregisterauszug zum Stichtag 02.11.2021

## Allgemeine Daten

Zuständigkeit Landespolizeidirektion Wien, Referat Vereins-, Versammlungs- und Medienrechtsangelegenheiten  
ZVR-Zahl 1769858602

## Vereinsdaten

Name Heeressportverein Wien Schießen  
Sitz Wien (Wien)  
c/o  
Zustellanschrift 1210 Wien, In den Gabrissen 91  
Land Österreich  
Entstehungsdatum 20.12.2018  
statutenmäßige Vertretungsregelung Dem Präsident obliegt die Vertretung nach außen des Vereins.  
Im Falle seiner Verhinderung wird er von einem eingeteilten Stellvertreter vertreten.  
Der Präsident ist alleinig einzelzeichnungsberechtigt, im Falle seiner dauerhaften Verhinderung wird er bis zur Nachbesetzung vom Vizepräsidenten vertreten.

## Organschaftliche Vertreter

### Präsident

Vertretungsbefugnis 28.09.2021 - 27.09.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Blaha  
Vorname Michael  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.) MSc

### 1. Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 28.09.2021 - 27.09.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Hechelbacher  
Vorname Franz  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

### 2. Vizepräsident

Vertretungsbefugnis 28.09.2021 - 27.09.2025 (Funktionsperiode)  
Familiename Sehner  
Vorname Christian  
Titel (vorang.)  
Titel (nachg.)

## Hinweise

Dieser Auszug enthält Angaben über jene Personen, welche als Gründer oder Abwickler auf Grund des Gesetzes (§§ 2 Abs 2 bzw 30 Abs 1 VerG) oder als organschaftliche Vertreter nach den Vereinsstatuten zur Vertretung des Vereins nach außen befugt sind.

Mit Ausnahme der Vertretung durch einen behördlich bestellten Abwickler stützt sich diese Auskunft auch auf Angaben der betreffenden Personen bzw des Vereins über seine Vertretungsverhältnisse und auf die Vertretungsregelung in den vorliegenden Vereinsstatuten.

Insofern wird damit weder mit verbindlicher Wirkung festgestellt noch bestätigt, dass die genannten Personen auch tatsächlich diese Funktionen rechtsgültig innehaben oder hatten.

Das Vertrauen auf die Richtigkeit dieser Auskunft ist soweit geschützt, als nicht jemand ihre Unrichtigkeit kennt oder kennen muss (§ 17 Abs 8 VerG).

Aussteller Bundesministerium f.Inneres Abteilung IV/2  
Tagesdatum / Uhrzeit Dienstag 02.November 2021 \ 11:10:33

